III fol. 13.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-671897-p0002-2

Die achttägige Neujahrs Messe
in der Neustadt Hannover betr.
d. d. 8 Xbr. 1729.

Von Gottes Gnaden Wir Ernst Friedrich, Hertzog zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, auch Engern und Westephalen, Landgraf in Thüringen, Marggraf zu Meissen, Gefürsteter Graf zu Henneberg, Graf zu der Marck und Ravensberg, Herr zu Ravenstein, ꝛc.

Fügen hiermit zu wissen; Demnach Unsers in GOtt ruhenden hochgeehrten Herrn Vaters Gnaden, unter dem dato 26. Septembris 1722. die alhiesige Neu-Stadt unter andern Privilegien, Freyheiten und emolumenten, auch mit einen Jahr-Marckt, so 8. Tage vor Weihnachten anfangen und so lange wehren und gehalten werden solle, begnadet,

Nunmehro aber die darinne denen frembden Krämern auf 6. Jahre gnädigst concedirte Zoll-Geleits- und Ständte-Freyheit bereits zu Ende, daß Wir dahero aus der für das gemeine Beste und zu Prosequirung Handels und Wandels tragenden Fürst-väterl. Vorsorge bewogen worden, jetzt erzehlte Zoll-Geleit- und Ständte-Freyheit auf dieses Jahr noch zu confirmiren, und mit sothanen Abgaben nechst künfftiges Jahr erstlich anfangen zulassen, übrigens aber ermeltes Jahr-Marckts-Privilegium in allen seinen übrigen Innhalt aus Gnaden zu erneuren, zu confirmiren und zu bestättigen; Als haben Wir solches nicht nur männiglich zur Nachachtung hierdurch bekant machen wollen, sondern Wir erneuern und confirmiren mehr erwehntes Privilegium hiermit und Krafft dieses nochmahlen, und wollen, daß selbigem künfftig hin beständig nachgelebet und gedachte Neu-Stadt jedesmahls dabey gebührend geschützet werden solle. Zu desto mehrer Kundmachung ist dieses gewöhnlicher Orten allenthalben in Unserm Fürstenthum und Landen öffentlich zu affigiren. Uhrkundlich unter Unser eigenhändigen Unterschrifft und vorgedruckten Fürstl. Insiegel. So geschehen und geben Hildburghausen den 8. Monats Tag Decembris 1729.

Ernst Friedrich, Hertzog zu Sachsen. L.S.

Ne 2494. 4o

– Tresor –

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-671897-p0007-1

Von Gottes Gnaden Wir Ernst Friedrich,

Hertzog zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, auch Engern und Weste-phalen, Landgraf in Thüringen, Marggraf zu Meissen, Gefürsteter Graf zu Henneberg, Graf zu der Marck und Ravensberg, Herr zu Ravenstein, ꝛc.

Fügen hiermit zu wissen; Demnach Unsers in GOtt ruhenden hochgeehrten Herrn Vaters Gnaden, unter dem dato 26. Septembris 1722. die alhiesige Neu-Stadt unter andern Privilegien, Freyheiten und emolumenten, auch mit einen Jahr-Marckt, so 8. Tage vor Weihnachten anfangen und so lange wehren und gehalten werden solle, begnadet,

Nunmehro aber die darinne denen frembden Krämern auf 6. Jahre gnädigst concedirte Zoll- Geleits- und Ständte-Freyheit bereits zu Ende, daß Wir dahero aus der für das gemeine Beste und zu Proseqvirung Handels und Wandels tragenden Fürst-väterl. Vorsorge bewogen worden, jetzt erzehlte Zoll-Geleit- und Ständte-Freyheit auf dieses Jahr noch zu confirmiren, und mit sothanen Abgaben nechst künfftiges Jahr erstlich anfangen zulassen, übrigens aber ermeltes Jahr-Marckt Privilegium in allen seinen übrigen Innhalt aus Gnaden zu erneuren, zu confirmiren und zu bestätigen; Als haben Wir solches nicht nur männiglich zur Nachachtung hierdurch bekant machen wollen, sondern Wir erneuern und confirmiren mehr erwehntes Privilegium hiermit und Krafft dieses nochmahlen, und wollen, daß selbigem künfftig hin beständig nachgelebet und gedachte Neu-Stadt jedesmahls dabey gebührend geschützet werden solle. Zu desto mehrer Kundmachung ist dieses gewöhnlicher Orten allenthalben in Unserm Fürstenthum und Landen öffentlich zu affigiren. Uhrkundlich unter Unser eigenhändigen Unterschrifft und vorgedruckten Fürstl. Insiegel. So geschehen und geben Hildburghausen den 8. Monats Tag Decembris 1729.

Ernst Friedrich, Hertzog zu Sachsen. L.S.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-671897-p0008-6